

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für  
Anregungen und Beschwerden  
gem. § 24 GO NRW der Stadt  
Bergisch Gladbach

16.07.2026



# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Durchführungsbericht AAB 26.03.2026 - öffentlicher Teil - Mitteilungsvorlage 0424/2026	7
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.06.2026, der Grundschulen Kippekausen und Frankenforst in Bergisch Gladbach Refrath Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0445/2026	11
Anlage 1: Anregung 0445/2026	15
TOP Ö 7 Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.02.2026, den Ratskeller des Rathauses Bensberg als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen. Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0418/2026	17
Anlage 1: Anregung 0418/2026	21
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 07.03.2026 zur Überprüfung der Verkehrssituation in der Borngasse und Umsetzung verkehrslenkender Maßnahmen Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0416/2026	25
Anlage 1: Anregung 0416/2026	27
TOP Ö 9 Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.03.2026 zur Ablehnung eines Bauprojekts im Strundepark Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW 0417/2026	31
Anlage 1: Anregung 0417/2026	33



# Stadt Bergisch Gladbach

Datum

**24.06.2026**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Zentrales Beschwerdemanagement**

Sachbearbeitung

Dilara Yildirim

Telefon-Nr.

**02202-142667**

Tag und Beginn der Sitzung

**Donnerstag, 16.07.2026, 17:00 Uhr**

## Einladung

zur Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW der Stadt Bergisch Gladbach in der zehnten Wahlperiode

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, verständigen Sie bitte Frau Yildirim, Tel. 02202-142667

## Tagesordnung

### Ö Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.03.2026 - öffentlicher Teil -  
Vorlage: 0424/2026**
- 4 **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 5 **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 6 **Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.06.2026, der Grundschulen Kippekausen und Frankenforst in Bergisch Gladbach Refrath  
Vorlage: 0445/2026**
- 7 **Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.02.2026, den Ratskeller des Rathauses Bensberg als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen.  
Vorlage: 0418/2026**
- 8 **Anregung nach § 24 GO NRW vom 07.03.2026 zur Überprüfung der Verkehrssituation in der Borngasse und Umsetzung verkehrslenkender Maßnahmen  
Vorlage: 0416/2026**

- 9     **Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.03.2026 zur Ablehnung eines Bauprojekts im Strundepark  
Vorlage: 0417/2026**
- 10    **Anträge der Fraktionen**
- 11    **Anfragen der Ausschussmitglieder**
  
- N     Nicht öffentlicher Teil**
- 1     **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil**
- 2     **Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**
- 3     **Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 3.1   **Mitteilung des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;  
hier: Mitteilungen über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des  
Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 16.07.2026  
Vorlage: 0454/2026**
- 4     **Anträge der Fraktionen**
- 5     **Anfragen der Ausschussmitglieder**

gez.  
Dirk Steinbüchel  
Vorsitzender

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Zentrales Beschwerdemanagement**

## **Mitteilungsvorlage**

Drucksachen-Nr. 0424/2026  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW	16.07.2026	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

**Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 26.03.2026**

**- öffentlicher Teil -**

## **Inhalt der Mitteilung:**

Eine Berichterstattung zu den Punkten 1 – 5 erübrigt sich.

### **6. Anregung vom 20.03.2025 Beschwerde gegen geplante Quartierentwicklung Odenthaler Straße 153**

---

Der Beschluss des Ausschusses wurde dem Petenten mitgeteilt, das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.

### **7. Anregung vom 08.10.2025 zur Errichtung einer Schulstraße am Pannenberg/Flachsberg**

---

Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes im AMV ist bislang aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten noch nicht erfolgt.

### **8. Anregung vom 12.01.2026 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit der GGS/OGS Moitzfeld**

---

Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes im AMV ist bislang aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten noch nicht erfolgt.

### **9. Anregung vom 28.01.2026 zur Einrichtung einer Schulstraße GGS Bensberg**

---

Eine Behandlung des Tagesordnungspunktes im AMV ist bislang aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten noch nicht erfolgt.

### **10. Anregung vom 16.11.2025 zur Errichtung eines dauerhaften Festplatzes auf dem Zandersgelände**

---

Der Beschluss des Ausschusses wurde den Petenten mitgeteilt, das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.

### **11. Anregung vom 28.11.2025 zur Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf der Dellbrücker Straße**

---

Die Verwaltung ist zunächst verpflichtet, die Tempo 30-Prüfungen durchzuführen, die sich aus dem geltenden Lärmaktionsplan ergeben. Eine Aufnahme dieser Prüfung ist deshalb kapazitätstechnisch noch nicht möglich.

Für den Einsatz von Geschwindigkeits-Smileys existiert eine Warteliste mit Straßen, für die ein entsprechender Bedarf festgestellt wurde. Die Dellbrücker Straße wurde in die Warteliste aufgenommen.

**12. Anregung vom 06.01.2026 zur Verkehrssituation in Frankenforst, Buchenallee/Parkstraße**

---

Eine Aufnahme der Prüfung ist aufgrund der Personalsituation im Bereich der stationären Verkehrslenkung noch nicht möglich.

**13. Anregung vom 03.02.2026 zur Änderung der Reinigungsklasse der Lortzingstraße**

---

Die Anregung steht auf der Tagesordnung des AIUSO am 07.07.2026 (Drucksachenummer 0426/2026).

**14. Anregung vom 03.02.2026 zur Bekanntgabe der Mobilen Verkehrsüberwachung**

---

Der Beschluss des Ausschusses wurde den Petenten mitgeteilt, das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.

**15. Anregung vom 03.02.2026 zur Änderung des Straßennamens „Wulfshof“ in „Im Birkerbusch“**

---

Der Beschluss des Ausschusses wurde den Petenten mitgeteilt, das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.

**16. Anregung vom 05.02.2026 zur Änderung des Namens Hindenburgplatz in Deutscher Platz**

---

Der Beschluss des Ausschusses wurde den Petenten mitgeteilt, das Verfahren zur Anregung abgeschlossen.

**17. Anregung vom 07.02.2026 zur Parksituation in der Straße Im Kleefeld**

---

Die Parksituation wurde zwischenzeitlich vor Ort geprüft. Sie ist insbesondere in Hinblick auf die Bedürfnisse des Busverkehrs unzureichend, welcher die Straße während der Schulzeiten befährt. Es wurden daher Parkeinschränkungen erarbeitet und beschlossen, um einen sicheren Verkehrsfluss zu gewährleisten. Langfristig könnte auch eine Umgestaltung der Straße inklusive der Einrichtung einer Haltverbotszone erfolgen. Dies würde jedoch einige Zeit in Anspruch nehmen und wird in Hinblick auf die Lösung der jetzigen Problemlage nicht als notwendig angesehen. Die Umsetzung der Parkeinschränkungen befindet sich in Vorbereitung.

**18. Anregung vom 16.02.2026 zum Spielplatz auf dem Beit-Jala-Platz**

---

Die Anregung steht auf der Tagesordnung des AIUSO am 07.07.2026  
(Drucksachenummer 0378/2026).

**19. Anregung vom 17.02.2026 zur Verkehrssituation an der Einmündung  
Schmidt-Blegge-Straße / Dellbrücker Straße**

---

Die Anregung steht auf der Tagesordnung des AMV am 30.06.2026  
(Drucksachenummer 0347/2026).

**Ausschussbetreuender Bereich  
Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0445/2026**

**nicht öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 16.07.2026**

## **Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen  
Gründen nicht veröffentlicht.**

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung nach § 24 GO NRW vom 10.06.2026 zum Thema  
Sicherheit und Sauberkeit auf den Schulhofspielplätzen und  
Schulwegsicherheit.**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden des Rates der Stadt Bergisch Gladbach fasst folgende Beschlüsse:

### **1. Sicherheit und Sauberkeit auf den Schulhofspielplätzen**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden des Rates der Stadt Bergisch Gladbach nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die Hinweise der beiden Grundschulen zum Anlass zu nehmen, um die Situation an den beiden Schulen weiterhin aufmerksam zu beobachten.

### **2. Schulwegsicherheit**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden des Rates der Stadt Bergisch Gladbach verweist die Anregungen der beiden Grundschulen zuständigkeithalber an den Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen (AMV)

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Zu den im Antrag angesprochenen Themenbereichen „Sicherheit und Sauberkeit auf den Schulhofspielplätzen“ sowie „Schulwegsicherheit“ nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### **1. Sicherheit und Sauberkeit auf den Schulhofspielplätzen**

Die Verwaltung überprüft die Spielgeräte auf den Schulhofspielplätzen regelmäßig im Rahmen der vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen.

Auf dem Schulgelände der GGS Kippekausen wurden innerhalb der vergangenen zwölf Monate insgesamt neun Kontrollen durchgeführt.

Offene Schäden oder noch nicht bearbeitete Maßnahmen sind im Spielplatzkataster derzeit nicht verzeichnet. Zuletzt wurden unter anderem ein Klettergerät im Innenhof sowie ein Balancierbalken instandgesetzt. Darüber hinaus wurden eine neue Wippe sowie eine Kletterspinne, die durch die Schulgemeinschaft als Sachspende zur Verfügung gestellt wurden, in das städtische Spielplatzkataster aufgenommen und in die regelmäßige Unterhaltung übernommen.

Auf dem Schulspielplatz der KGS Frankenforst wurden innerhalb der vergangenen zwölf Monate sechs Kontrollen durchgeführt.

Dabei festgestellte Mängel wurden sukzessive behoben. So wurden unter anderem Fallschutzmaterial und Sandfüllungen erneuert, eine Hängematte repariert sowie notwendige Unterhaltungsmaßnahmen an den Kletteranlagen durchgeführt. Bereits in den Jahren 2022 und 2023 wurde der gesamte Spielbereich umfassend überarbeitet und um zusätzliche Spielelemente ergänzt. Im Zuge einer künftig vorgesehenen Schulerweiterung ist zudem die Schaffung weiterer Spielmöglichkeiten vorgesehen.

Hinsichtlich der angesprochenen Verschmutzungen auf den Schulhöfen ist zu berücksichtigen, dass Teile der Flächen außerhalb der Unterrichtszeiten öffentlich zugänglich sind. Verunreinigungen werden regelmäßig beseitigt. Dies erfolgt insbesondere durch die Hausmeisterdienste, die Mitarbeitenden der Spielplatzunterhaltung sowie unterstützend durch weitere Nutzende und ehrenamtlich Engagierte. Die Verwaltung wird die Hinweise des Kinderparlaments zum Anlass nehmen, die Situation weiterhin aufmerksam zu beobachten.

## **2. Schulwegsicherheit**

Die im Antrag genannten Hinweise zu schmalen beziehungsweise beschädigten Gehwegen sowie zu einer aus Sicht der Schülerinnen und Schüler unzureichenden Beleuchtung werden von der Verwaltung ernst genommen.

Für eine konkrete fachliche Prüfung der angesprochenen Missstände sind jedoch nähere Angaben zu den betroffenen Straßenabschnitten erforderlich. Sofern sich die Anregung auf den Bereich Frankenforst bezieht, kommen insbesondere die Straßen Taubenstraße, Fasanenstraße, Rosenstraße und Tulpenweg in Betracht. Für diese Bereiche sind nach Abschluss der zunächst unterbrochenen Kanalbaumaßnahme Aus- beziehungsweise Neugestaltungen vorgesehen.

Auch im Umfeld der GGS Kippekausen bestehen Überlegungen zur zukünftigen Umgestaltung einzelner Straßenräume. Aufgrund der vorhandenen örtlichen Gegebenheiten und Straßenbreiten sind die Möglichkeiten zur Verbreiterung von Gehwegen jedoch teilweise begrenzt.

Zum Hinweis auf das schulische Mobilitätsmanagement weist die Verwaltung darauf hin, dass dieses Aufgabenfeld nicht vollständig eingestellt wurde. Allerdings wurden die hierfür vorgesehenen Stellen im Zuge des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2026 politisch gestrichen. Infolgedessen hat der bisher zuständige Mitarbeiter die Stadtverwaltung verlassen. Die begonnenen Projekte und Planungen können daher derzeit nicht in der bisherigen Form fortgeführt werden. Bei Fortgang der 2. und letzten Mobilitätsmanagementstelle würde die schwierige Situation sich weiter verschärfen und das Mobilitätsmanagement wäre grundsätzlich auf dann noch verbleibende Funktionalität zu hinterfragen.

Das Thema schulisches Mobilitätsmanagement wird derzeit innerhalb der Verwaltung organisatorisch neu aufgestellt. Dabei werden auch alle vorliegenden Anträge aus dem Ausschuss für Anregungen und Beschwerden berücksichtigt und in Abhängigkeit der verfügbaren Ressourcen bewertet und priorisiert. Das Ergebnis wird im Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 29.09.2026 vorgestellt. Ziel ist es, eine dauerhafte und tragfähige Struktur zu schaffen, um Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit auch künftig umsetzen zu können.



**Von:**  
**Gesendet:** Mittwoch, 10. Juni 2026 14:19  
**An:**  
**Cc:**  
**Betreff:** Antrag nach §24 der GO für die Ratssitzung am 16. Juli 2026  
**Kategorien:** AAB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Eltern der Grundschulen Kippekausen und Frankenforst in Bergisch Gladbach Refrath stellen wir den Antrag folgende Themen auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 16. Juli 2026 zu setzen:

1. Sicherheit und Sauberkeit auf den Schulhofspielplätzen
2. Schulwegsicherheit.

Beide Themen wurden bei der Kinderratssitzung am 28. November 2025 ausgewählt, um sie in die Ratssitzung aufzunehmen.

Beim Thema "Spielgeräte/Spielplätze" wurde uns in der Kinderratssitzung mitgeteilt, dass jemand von der Stadt vorbeikäme, um sich ein Bild von den aktuellen Spielgeräten und deren Zustand zu machen. Dies ist leider bis heute nicht geschehen. Zudem werden die Schulhöfe, da sie oft öffentlich sind, von anderen Menschen genutzt, die ihren Müll (teilweise auch zerbrochene Flaschen) auf den Spielplätzen hinterlassen.

Beim Thema "Schulwegsicherheit" war im letzten Jahr durch das Mobilitätsmanagement der Stadt Bergisch Gladbach Bewegung hineingekommen. Umso irritierter sind wir, dass diese Abteilung geschlossen wurde und nun alle Pläne "auf Eis liegen" beziehungsweise nicht weiterverfolgt werden. Dabei gibt es auch bei diesem Thema noch immer viele "Baustellen". Wir bemängeln zum Beispiel die schlechte Beleuchtung im Winter, und die viel zu schmalen und oft kaputten Gehwege. Gern möchten wir Schülersprecher\*innen uns dazu auf der Ratssitzung äußern und unsere Anliegen vortragen.

Über eine Rückmeldung zu diesem Antrag freuen wir uns und bedanken uns ganz herzlich!

Mit freundlichen Grüßen



**Ausschussbetreuender Bereich  
Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0418/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 16.07.2026**

## **Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen  
Gründen nicht veröffentlicht.**

### **Tagesordnungspunkt**

**Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW vom 24.02.2026, den  
Ratskeller des Rathauses Bensberg als Vereinsheim zur Verfügung  
zu stellen.**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss weist die Anregung des Petenten zurück. Das Verfahren gemäß § 24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Petent regt an, die derzeit als Archivflächen genutzten ehemaligen Gastronomieräumlichkeiten im Rathaus Bensberg als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung hat die Anregung geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass eine entsprechende Umnutzung mit erheblichen baulichen, technischen und rechtlichen Anforderungen verbunden wäre. Zudem wären für die derzeitigen Archivräume im Ratskeller geeignete Ersatzlösungen zu suchen, da die dort gelagerten Akten auch im Falle der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung für die gesetzlich vorgegebenen Aufbewahrungsfristen vorgehalten werden müssen und entsprechende Räume in der benötigten Größenordnung im Rathaus Bensberg selbst oder in unmittelbarer Umgebung auf städtischen Grundstücken nicht vorhanden sind.

Für die Umnutzung der Räumlichkeiten wäre zunächst ein Bauantrag zur Nutzungsänderung erforderlich. In diesem Zusammenhang müssten unter anderem ein Brandschutzkonzept, ein Konzept zur Barrierefreiheit, ein Entwässerungskonzept sowie ein Lüftungskonzept erstellt und genehmigt werden.

Darüber hinaus wären umfangreiche Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Hierzu zählen insbesondere Schadstoffuntersuchungen sowie gegebenenfalls notwendige Schadstoffsanierungen. Ferner müssten die vorhandenen Altanlagen der Haustechnik, wie beispielsweise der Lastenaufzug und die frühere Küchentechnik, zurückgebaut werden.

Weiterhin wären umfangreiche Erneuerungen der technischen Gebäudeausrüstung erforderlich. Dies betrifft insbesondere die Elektroinstallation, die Lüftungsanlagen, die Sanitärinstallation sowie die Heizungsinstallation.

Zur Herstellung der Barrierefreiheit wäre zudem der Einbau eines Aufzugs erforderlich.

Neben den technischen Maßnahmen wären weitere umfangreiche Hochbaumaßnahmen notwendig. Hierzu zählen unter anderem neue Bodenaufbauten, erforderliche Betonsanierungen, die Anpassung beziehungsweise Erneuerung vorhandener Türen sowie die Anpassung der Treppenanlagen. Letztere sind insbesondere aufgrund unzureichender Treppenbreiten erforderlich.

Zusätzlich wären sämtliche Maßnahmen eng mit der zuständigen Denkmalbehörde sowie der Eigentümerfamilie Böhm abzustimmen.

Die Kosten einer Kernsanierung bewegen sich nach aktuellen Kennwerten (BKI) in einer Größenordnung von ca. 1.200 € bis 2.500 € je Quadratmeter Nutzfläche.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Umnutzung im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung des Rathauses Bensberg zu prüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Nach derzeitiger Einschätzung ist eine Umsetzung jedoch frühestens im Zuge dieses Gesamtprojektes realistisch.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Planungen ist von einem Zeithorizont von etwa 10 bis 15 Jahren auszugehen.

Eine vorgezogene Instandsetzung oder eine separate Umsetzung der Maßnahme ist aufgrund der bestehenden personellen und organisatorischen Kapazitäten derzeit nicht darstellbar.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, der Anregung derzeit nicht zu entsprechen.





**GROSSE BENSBERGER KARNEVALSGESELLSCHAFT  
VON 1968 ROT-WEISS E. V.**

**Ö7**

Gemeinnütziger Verein zur Pflege heimatischen Brauchtums

GROSSE BENSBERGER KG von 1968 rot-weiss e.V.  
Postfach 10 02 02 □ 51402 Bergisch Gladbach

Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
FB 9 Anregungen und Beschwerden  
Postfach 20 09 20  
51439 Bergisch Gladbach

- Eingegangen -

27. Feb. 2026

Im Luchsfeld 13a  
51429 Bergisch Gladbach  
Telefon: 0170 3800895  
E-Mail: vorsitz@gb-kg.de

Geschäftsstelle  
GROSSE BENSBERGER KG  
von 1968 rot-weiss e.V.  
Postfach 10 02 02  
51402 Bergisch Gladbach

Stadt Bergisch Gladbach  
14 - Ratsbüro

02 März 2026

Bensberg, 24. Feb. 2026

**Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  
- Den Ratskeller des Rathauses Bensberg der Grosse Bensberger KG von 1968 rot-weiss e.V. als  
Vereinsheim zur Verfügung zu stellen -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit regen wir an,

**der Grosse Bensberger KG von 1968 rot-weiss e.V. die Räumlichkeiten des Ratskellers im Rathaus  
Bensberg unentgeltlich als Vereinsheim zur Verfügung zu stellen.**

**Begründung:**

**I. Bedeutung der KG Grosse Bensberger**

Die Ursprünge des Bensberger Karnevals gehen zurück bis in das 19. Jahrhundert. Die KG Grosse Bensberger ist die älteste noch existierende Karnevalsgesellschaft in Bensberg. Sie ist mit rund 320 Mitgliedern die mit Abstand größte Karnevalsgesellschaft in Bensberg und einer der größten in Bergisch Gladbach. Die Grosse Bensberger ist eine klassische Familiengesellschaft, bei der jedermann Mitglied werden kann – egal welcher Herkunft oder welchen Geschlechts. Die Gesellschaft besteht aus acht aktiven Gruppierungen: dem Senat, den aktiven Grosse Bensbergern, den Amazonen, dem Herrenreitercorps zu Fuß, der Tanzsportgemeinschaft (TSG), den Jungen Bensbergern, den Pänz sowie den Fördermitgliedern. Die Grosse Bensberger ist damit eine aktive Gemeinschaft von Jung und Alt, die sich der Pflege und der Erhaltung des heimatischen Brauchtums, insbesondere der Pflege des vaterstädtischen Karnevals, verschrieben hat. Hierzu gehören aber auch die Pflege der Mundart, der Unterhaltung des Brauchtumsarchiv im Engelbertturm im Rathaus Bensberg, sowie die Fortführung weiterer Feste und Bräuche, etwa dem traditionellen Pfingstsingen.

In der Karnevalssession veranstaltet die Gesellschaft drei große Sitzungen (Kostümsitzung, Herrrensitzung, Mädchensitzung), eine Karnevalsparty und nimmt jeweils mit einer großen Gruppe sowohl am Bensberger

als auch Bergisch Gladbacher Karnevalszug teil. In regelmäßigen Abständen stellt die Gesellschaft zudem das Bergisch Gladbacher Dreigestirn.

Seit der Gründung der Gesellschaft im Jahr 1968 steht vor allem die Kinder- und Jugendarbeit im Fokus. Traditionell ist die Grosse Bensberger neben dem Festkomitee Bensberger Karneval die Trägergesellschaft des Bergisch Gladbacher Kinderdreigestirns. Die Gesellschaft übernimmt dabei einen Großteil der Betreuung und Ausstattung des Kinderdreigestirns, richtet die Proklamation des Kinderdreigestirns in Form einer Kindersitzung aus, und ist mithin eine tragende Säule der Jugendarbeit im Bergisch Gladbacher Karneval.

## II. Fehlende Räumlichkeiten und eine über 10jährige Suche

Für die großen Saalveranstaltungen (Sitzungen, Party, Gesellschaftsabend) mietet die Gesellschaft große Veranstaltungsräume an, zuletzt die Zentralwerkstatt auf dem Zanders Gelände. Die Problematik der abgängigen Veranstaltungsstätten ist hinreichend bekannt.

Für die Unterbringungen des Brauchtumsarchiv überlässt die Stadt Bergisch Gladbach der Gesellschaft seit Jahrzehnten den sog. Engelberturm im Bensberger Rathaus. Dieser eignet sich aber leider nicht für weitere Vereinsaktivitäten.

Der Grosse Bensberger stehen bisher für die klassische Vereinsarbeit im Jahreslauf keinerlei Räumlichkeiten zur Verfügung. Dies beeinträchtigt die Vereinsarbeit und deren Entwicklung sehr, da für jegliche Aktivitäten Räumlichkeiten angemietet oder private Räumlichkeiten von Vereinsmitgliedern genutzt werden müssen. Dies betrifft sämtliche Aktivitäten wie etwa Vorstandssitzungen, Stammtische, Treffen der Gruppierungen oder kleinerer Veranstaltungen wie das traditionelle Eierbraten nach dem Pflingstsingen am Pflingstsamstag oder dem Maibaumsetzen.

Der Umstand, dass keine festen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, beeinträchtigt vor allem aber die Kinder- und Jugendarbeit, da immer mit großem Aufwand Räumlichkeiten gesucht und gegebenenfalls auch finanziert werden müssen.

Vor diesem Hintergrund ist die Gesellschaft seit über 10 Jahren auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für ein Vereinsheim. Aus Sicht der Gesellschaft bietet sich dabei im Stadtteil Bensberg keine Räumlichkeit besser an als die des Ratskellers im Rathaus Bensberg.

Es handelt sich dabei um ehemalige Gastronomieflächen, die heute provisorisch als Archivflächen genutzt werden. Aus unserer Sicht sind diese Flächen nicht nur viel zu schade für eine Archivnutzung, sondern dafür auch schlicht ungeeignet. Dies zeigt sich am Teils schlechten Zustand der Akten (Luftfeuchtigkeit, Schimmelbildung etc.).

Bereits vor rund 12 Jahren, am 05.12.2013, besichtigten Vertreter des Vorstandes der Gesellschaft gemeinsam mit dem damaligen Bürgermeister und dem Verwaltungsmitarbeiter erstmalig die Räumlichkeiten.

Die Räumlichkeiten liegen zudem in unmittelbarer Nähe zum Brauchtumsarchiv im Engelberturm.

## III. Eine Überlassung der Räumlichkeiten führt zu keinerlei Nachteilen für die Stadtverwaltung

Die Grosse Bensberger wäre bei einer unentgeltlichen Überlassung der Räumlichkeiten bereit, diese zum Zwecke eines Vereinsheims **auf eigene Kosten instand zu setzen und zu unterhalten**. Uns ist bewusst, dass aufgrund gestiegener gesetzlicher Anforderungen die Betreuung einer (Groß-)Küche, wie in Zeiten damaliger Gastronomienutzung, nicht in Betracht kommt.

Des Weiteren würde die Fläche der Verwaltung als Archivfläche nicht fehlen, da sie zum einen für eine Archivnutzung ungeeignet ist (Belüftung, Raumtemperatur, Luftfeuchtigkeit) und damit schon heute zu Beschädigungen des Archivguts führt. Wir gehen davon aus, dass die Verwaltung so oder so zum Schutze des Archivguts kurzfristig handeln muss. Des Weiteren wird durch die künftige Pflicht zur Nutzung der E-Akte ein Archiv für Papierakten überflüssig. Zudem digitalisiert die Stadtverwaltung nach unserem Kenntnisstand Stück für Stück schon heute sämtliche Altakten.

Wie bereits dargelegt, überlässt die Stadt Bergisch Gladbach bereits heute der Gesellschaft die Räumlichkeiten im Engelbertturm des Rathauses Bensberg zur Unterbringung des sogenannten Bensberger Karnevalsmuseums (Brauchtumsarchiv). Es ist ein gelebtes Beispiel, wie gut die Zusammenarbeit zwischen Gesellschaft und Stadt funktioniert. Dieses Beispiel zeigt auch, dass etwaige Herausforderungen des Denkmalschutzes oder der einheitlichen Haustechnik bereits heute gemeinschaftlich gelöst werden. Warum soll eine jahrzehntelange funktionierende Praxis bezogen auf die Nutzung von Räumlichkeiten im Engelbertturm nicht auch für den im selben Gebäude liegenden Ratskeller funktionieren?

Die Überlassung der Räumlichkeiten des Ratskellers würde die Vereinsarbeit nachhaltig stärken und damit auch die Aktivitäten der Gesellschaft im vaterstädtischen Karneval und Brauchtum. Heimatliches Brauchtum und insbesondere der Karneval gehören zur kulturellen Identität unserer Stadt. Die begehrte Überlassung der Räumlichkeiten wäre also nichts anderes als aktive Kulturpolitik.

Für eine intensive Beratung des Begehrens bedanken wir uns bereits im Voraus und stehen für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

gez. der Vorstand



**Ausschussbetreuender Bereich  
Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0416/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 16.07.2026**

## **Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen  
Gründen nicht veröffentlicht.**

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung nach § 24 GO NRW vom 07.03.2026 zur Überprüfung der  
Verkehrssituation in der Borngasse und Umsetzung  
verkehrslenkender Maßnahmen**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss überweist die Anregung zur fachlichen Prüfung an das zuständige Sachgebiet Verkehrslenkung.

Die Verwaltung teilt dem Petenten das Ergebnis eigenständig mit.

Das Verfahren nach §24 GO NRW wird damit abgeschlossen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Petent regt an, die Verkehrssituation in der Borngasse zu überprüfen und verschiedene Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung umzusetzen. Hierzu zählen unter anderem die Verlagerung der Buslinie zum Freizeitbad auf die Franz-Heider-Straße, eine Beschilderung der Haupteinfahrt des Freizeitentrums über die Franz-Heider-Straße, die Prüfung einer neuen Erschließung über eine zusätzliche Tangente, die Herstellung einer Hauptzufahrt zur neuen Gesamtschule sowie langfristige verkehrsberuhigende Maßnahmen im umliegenden Wohngebiet.

Die Verwaltung kann die vom Petenten geschilderte Belastung der Borngasse, insbesondere im Zusammenhang mit der Nutzung des KombiBades Paffrath, grundsätzlich nachvollziehen.

Aufgrund der derzeit begrenzten personellen Kapazitäten und der hohen Auslastung der Verwaltung im Bereich der Verkehrsplanung und Verkehrslenkung ist eine kurzfristige und umfassende Prüfung sämtlicher vorgeschlagener Maßnahmen jedoch nicht möglich.

Die Erschließung der neuen Gesamtschule wird bereits in enger Abstimmung zwischen Verkehrsplanung und Mobilitätsmanagement betrachtet. Ziel ist die Entwicklung einer möglichst sicheren und funktionalen Verkehrslösung für den gesamten Bereich.

Vorrangig wird die Verwaltung zunächst prüfen, ob und in welchem Umfang die derzeitige Verkehrssituation in der Borngasse Auswirkungen auf die erforderlichen Rettungswege hat. Hierzu wird eine Abstimmung mit den zuständigen Rettungsdiensten sowie der Polizei erfolgen.

Die darüber hinaus vom Petenten angeregten Maßnahmen und Fragestellungen werden anschließend ebenfalls fachlich geprüft. Aufgrund des Umfangs der erforderlichen Untersuchungen sowie der bestehenden personellen Ressourcen wird diese Prüfung jedoch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die Anregung nicht unmittelbar umzusetzen, die angesprochenen Aspekte jedoch im Rahmen der laufenden Planungen und Prüfungen weiter zu berücksichtigen.

Stadt Bergisch Gladbach  
 Büro des Bürgermeisters / Fachbereich 9  
 Konrad-Adenauer-Platz 9

51465 Bergisch Gladbach

07. März 2026

**Betreff:      Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW  
                   Überprüfung der Verkehrssituation in der Borngasse und Umsetzung  
                   verkehrslenkender Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

hiermit stelle ich gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) einen Bürgerantrag mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss des Rates der Stadt.

**Gegenstand des Antrags**

Die Stadt wird gebeten, die Verkehrssituation in der Borngasse zu überprüfen und Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Verkehrsberuhigung zu prüfen und umzusetzen.

**Begründung**

Die Borngasse liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 54 „Freizeitzentrum Paffrath“. Nach der ursprünglichen Planung sollte die verkehrliche HAUPTerschließung des Freizeit- und Schulzentrums über eine anbaufreie HAUPTerschließungsstraße sowie eine zusätzliche Tangente erfolgen. Die Borngasse war lediglich als untergeordnete zusätzliche Anbindung vorgesehen.

Diese geplante Verkehrsstruktur wurde jedoch nur teilweise umgesetzt. Insbesondere wurde die vorgesehene Tangente nie realisiert und ist durch spätere Bebauung inzwischen faktisch entfallen. In der Folge übernimmt die Borngasse heute eine Verkehrsfunktion, die ursprünglich nicht vorgesehen war.

Eine Verkehrsmessung aus dem Jahr 2019 zeigt bereits Ende März / Anfang April, also vor der Freibadsaison mit noch höherem Besucheraufkommen, eine Verkehrsbelastung von etwa 1000 Fahrzeugen pro Tag bei gleichzeitig erhöhten Geschwindigkeiten. Für eine schmale Wohnstraße mit parkenden Fahrzeugen stellt dies eine erhebliche Belastung für die Anwohner dar.

Zusätzlich hat sich die Verkehrssituation im vergangenen Jahr weiter verschärft. Nachdem der Wohnmobilstellplatz geschlossen wurde, wurde auf dem Parkplatz des Schwimmbades eine Flüchtlingsunterkunft mit 18 Wohneinheiten errichtet. Diese ist derzeit ausschließlich über die Borngasse erreichbar. Durch die Bebauung sind Parkflächen für das Schwimmbad entfallen.

Insbesondere in den Sommermonaten, wenn das Schwimmbad stark frequentiert ist, weichen Besucher auf die Borngasse aus und parken dort beidseitig entlang der Fahrbahn. Dadurch

kommt es regelmäßig zu erheblichen Engstellen, die zeitweise die Durchfahrt erschweren oder verhindern. In solchen Situationen besteht die Gefahr, dass Rettungsfahrzeuge von Feuerwehr oder Notarzt den Bereich nur eingeschränkt erreichen können.

Darüber hinaus führt das verstärkte Parken von Schwimmbadbesuchern zu zusätzlichen Lärmbelästigungen für die Anwohner. Gleichzeitig fallen durch die Fremdarker zahlreiche Parkmöglichkeiten für die Anwohner weg.

### **Beantragte Maßnahmen**

1. **Kurzfristige Maßnahme:**  
Verlegung der Buslinie zum Freizeitbad von der Borngasse auf die Franz-Heider-Straße.
2. **Verkehrslenkung:**  
Eindeutige Beschilderung der geplanten HAUPTERSCHLIEßUNG des Freizeitentrums über die Franz-Heider-Straße.
3. **Mittelfristige Maßnahme:**  
Prüfung und Planung einer Erschließung über eine neu zu erstellende Tangente von der Kreuzung Dellbrücker Straße / Auf'm Büchel / Schmidt-Blegge Straße im Zuge des geplanten Neubaus der Gesamtschule.
4. **Schulerschließung:**  
Herstellen der Hauptzufahrt zur neuen Gesamtschule über die zu schaffende Tangente.
5. **Langfristige Zielsetzung:**  
Entwicklung des Wohngebietes zwischen Kempener Straße, Borngasse und Goldbornstraße zu einem Anliegerbereich mit entsprechend verkehrsberuhigenden Maßnahmen.

### **Ziel des Antrags**

Ziel ist es, den gebietsfremden Verkehr aus dem Wohngebiet zu reduzieren, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, Rettungswege dauerhaft freizuhalten und die Wohnqualität für die Anwohnerschaft zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

1. Verkehrszählung Borngasse 2019
2. Auszug Bebauungsplan 54/1
3. Bilder zur Parksituation in den Sommermonaten

Übersicht

Meßort/Kommentar: Borngasse gegenüber Container  
 Meßzeitraum: 27.03.2019 09:05 - 03.04.2019 07:55

	==> ges	PKW	LKW	LZ	<== ges	PKW	LKW	LZ	<=> ges	PKW	LKW	LZ
Anzahl abs.	3765	34581	187	120	3521	3221	175	125	7286	6679	362	245
Anteil in %	100,0	91,8	5,0	3,2	100,0	91,5	5,0	3,6	100,0	91,7	5,0	3,4
V15	28,7	29,0	24,6	27,1	24,0	24,0	23,2	24,7	25,8	26,1	23,8	25,4
V50	37,7	38,0	34,3	35,4	32,4	32,6	30,6	30,6	35,2	35,4	32,3	33,0
V85	46,4	46,5	44,8	43,9	41,1	41,3	37,9	37,5	44,2	44,4	42,2	41,2
Vmax	91,0	91,0	85,0	66,0	73,0	73,0	59,0	54,0	91,0	91,0	85,0	66,0
Fz/Tag real	526	471	37	18	479	433	29	17	1005	904	66	35
Fz/Tag berechnet	518	480	28	10	469	424	32	14	987	903	60	24
Anzahl 6 - 22	506	452	36	18	452	408	27	17	958	860	63	35
Anzahl 22 - 6	21	20	1	0	12	10	2	0	33	30	3	0
Durchschn. / h	23	21	1	1	21	19	1	1	44	40	2	1
Maximum / h	62	59	7	5	70	65	7	5	126	119	10	7
Datum des Max	29.03.	29.03.	28.03.	30.03.	02.04.	02.04.	02.04.	29.03.	02.04.	02.04.	01.04.	29.03.
Uhrzeit des Max	15:00	15:00	19:00	10:00	17:00	17:00	16:00	10:00	17:00	17:00	09:00	10:00

1:500  
1:500

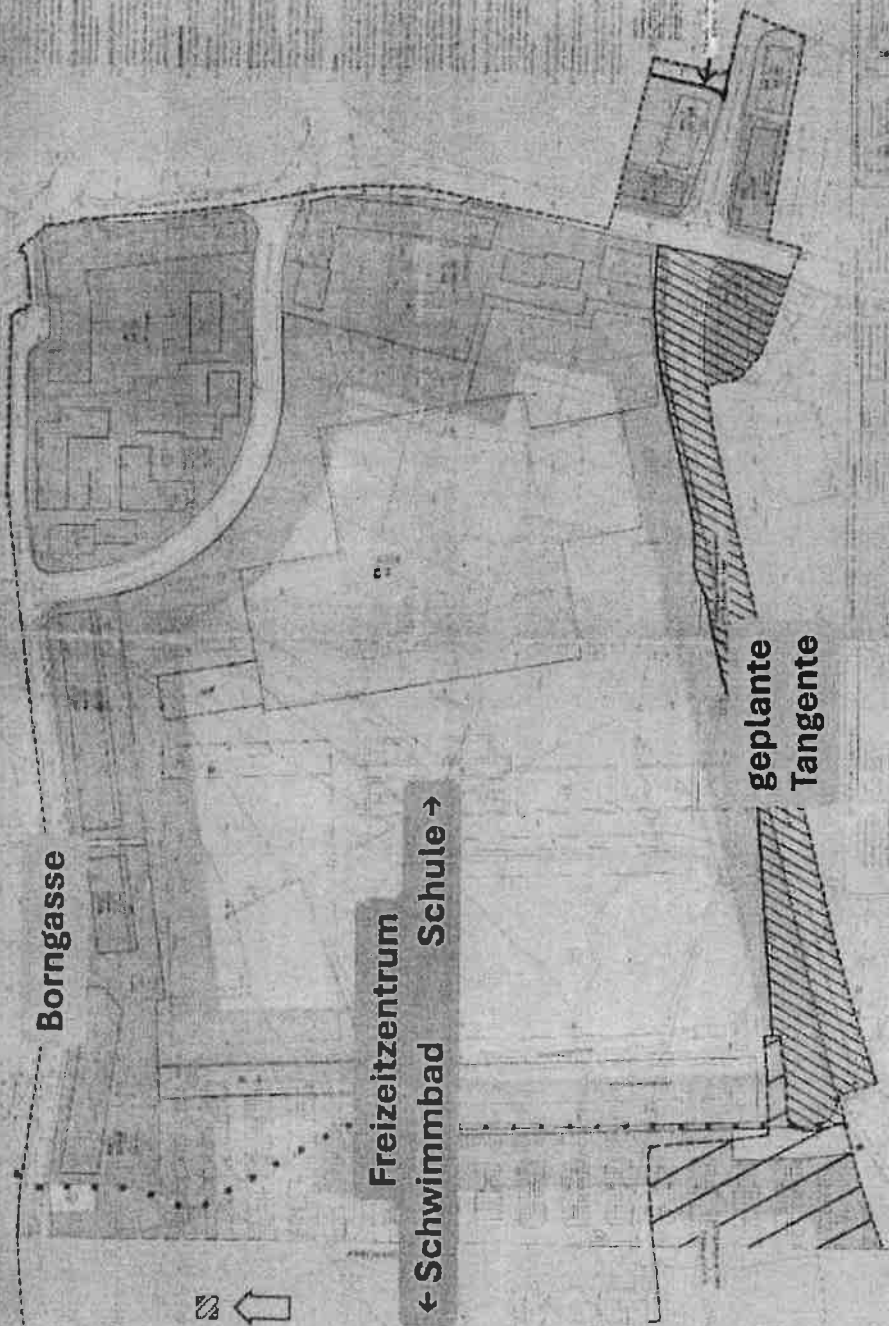
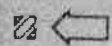
BEBAUUNGSPLAN NR. 54, TEIL 1 - FREIZEITZENTRUM PAFFRATH - DER STADT BERGISCH GLADBACH M. 1:500 - BLATT 2

Borngasse

Freizeitzentrum  
← Schwimmbad → Schule →

geplante  
Tangente

geplante  
Haupterschließungsstraße



**Ausschussbetreuender Bereich  
Zentrales Beschwerdemanagement**

**Drucksachen-Nr.**

**0417/2026**

**öffentlich**

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW  
Sitzung am 16.07.2026**

## **Anregung/Beschwerde gem. § 24 GO NRW**

**Antragstellerin / Antragsteller**

**Name und Anschrift werden hier aus datenschutzrechtlichen  
Gründen nicht veröffentlicht.**

**Tagesordnungspunkt**

**Anregung nach § 24 GO NRW vom 24.03.2026 zur Ablehnung eines  
Bauprojekts im Strundepark**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Anregung nach § 24 GO NRW wird an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss überwiesen.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die vorliegende Anregung nach § 24 GO NRW bezieht sich auf ein der Verwaltung vorliegendes, mit sechs Voll- und zwei Dachgeschossen insgesamt achtgeschossiges Wohnbauvorhaben an der Kürtener Straße auf dem Gelände des Einkaufszentrums Strundepark. Die Initiative beantragt, die Stadt möge den Antrag abschließend ablehnen, da es gegen städtische Kriterien verstoße und u.a. dem Ortsbild widerspreche, Insolvenzen im Strundepark hervorrufe sowie Lärm- und Parkprobleme verursache.

Das Vorhaben bedarf genehmigungsrechtlich der Anwendung der gesetzlichen Neuregelungen des „Bauturbos“ und zudem der Zustimmung der Gemeinde (§ 36a Baugesetzbuch). Die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde erfolgt gemäß Beschluss des Rats vom 24.3.2026 (Drucksache 811/2026) bei Bauvorhaben mit mehr als drei Wohnungen durch den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss.

Die Verwaltung hat die planungsrechtliche Genehmigungsfähigkeit des Bauvorhabens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Vorentwurfsplanung überschlägig geprüft, die städtebaulichen und Umweltauswirkungen vorab eingeschätzt und die Ergebnisse dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss (SPLA) in seiner Sitzung am 5.3.2026 mitgeteilt (Drucksache 818/2026). Die Verwaltung erkennt, abgesehen von der Frage der städtebaulichen Verträglichkeit mehrere Punkte, die einer eingehenderen Prüfung bedürfen, wie z.B. die Situation bei Starkregen, die auf das Vorhaben einwirkende Lärmbelastung und die Auswirkungen auf die Betriebsabläufe der Unternehmen des Strundeparks.

Gemäß Beschluss des SPLA widerspricht das vom Vorhabenträger grob skizzierte Vorhaben den städtebaulichen Zielvorstellungen der Stadt. Der Ausschuss forderte am 5.3.2026 den Vorhabenträger auf, die Anzahl der Geschosse zu reduzieren und ergänzende Unterlagen vorzulegen, damit besser beurteilt werden kann, wie sich das Vorhaben städtebaulich in den Strundepark einfügt.

Die Verwaltung befindet sich aktuell in Abstimmung mit dem Investor über die Modifizierung des Hochbauentwurfs. Sollte über das Ausmaß der notwendigen Reduzierung des Bauvolumens eine Einigung erreicht werden, wird der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss erneut mit der Zustimmung der Gemeinde befasst. Im Falle eines positiven Beschlusses und einer Weiterverfolgung des Vorhabens durch den Antragsteller werden die seitens der Bürgerinitiative aufgeführten Argumente gegen das Bauvorhaben grundsätzlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben geprüft.

**Von:** geschaeftsstelle.fb9@stadt-gl.de  
**Gesendet:** Dienstag, 24. März 2026 09:43  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** WG: Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW - Ablehnung des Bauprojekts "Strundorfer Monster" im Strundepark (Bau-Turbo-Antrag)

**Kategorien:** AAB

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 24. März 2026 08:52  
**An:** geschaeftsstelle.fb9@stadt-gl.de  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW - Ablehnung des Bauprojekts "Strundorfer Monster" im Strundepark (Bau-Turbo-Antrag)

**Betreff: Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW – Ablehnung des Bauprojekts "Strundorfer Monster" im Strundepark (Bau-Turbo-Antrag)**

Rat der Stadt Bergisch Gladbach  
 Fachbereich 9 – Anregungen und Beschwerden  
 Postfach 20 09 20  
 51439 Bergisch Gladbach  
 E-Mail: [geschaeftsstelle.fb9@stadt-gl.de](mailto:geschaeftsstelle.fb9@stadt-gl.de)

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Ratsmitglieder der Stadt Bergisch Gladbach, wir, die stellvertretend unterschreibenden Bürgerinnen und Bürger [REDACTED], reichen hiermit eine formelle Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW ein. Sollte die erforderliche Unterstützung erreicht werden, behalten wir uns vor, diese in einen Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW umzuwandeln, um eine verbindliche Beratung und Abstimmung im Rat zu erzwingen.

Antrag:

Die Stadt Bergisch Gladbach möge den Antrag für das Wohn- und Gewerbebauprojekt "Strundorfer Monster" (Lage: Strundepark, östlich Kürtener Straße/Hauptstraße) endgültig ablehnen. Insbesondere lehnen wir den Einsatz des § 46e BauGB ("Bau-Turbo") ab, da er gegen städtische Kriterien verstößt.

Begründung:

- Der Strundepark ist ein faktisches Gewerbegebiet; Wohnnutzung beeinträchtigt etablierte Betriebe (insbesondere kleinere Betriebe wie „Der Franzose – Bäckerei und Café“, „König & Dumont“ oder „Die Sporthalle“) und widerspricht Bebauungsplänen.
- Die Bauzeit wird mehr als nur Beeinträchtigungen für sämtliche Gewerbetreibenden in und um den Strundepark nach sich ziehen. Zahlreiche Konkurse/Insolvenzen sind zu erwarten.
- Das bis zu 26 m hohe, 8-geschossige Mammutgebäude (150 m lang), selbst in reduzierter Form, passt nicht ins Ortsbild, verschärft Lärm- und Parkprobleme entlang L 288.
- Erhebliche Belastungen für Umwelt und Verkehr: Das Projekt wird zu einer erheblichen Belastung des Verkehrs, des Klimas sowie des Naturschutzgebiets Strundetal führen. Es lässt keine Vereinbarkeit mit den öffentlichen Belangen im Sinne des **§ 246e Abs. 1 BauGB** erwarten. Die zu erwartenden Umweltfolgen – insbesondere die Auswirkungen auf die Frischluftversorgung der Stadt, die Aufheizung durch vergrößerte Gebäudeflächen sowie die Veränderungen des Wasserhaushalts entlang der Strunde – sind gravierend. Die zu erwartenden Umweltfolgen für die Frischluftversorgung der Stadt, die Aufheizung durch extrem vergrößerte Gebäudeflächen und Auswirkungen auf den Wasserhaushalt entlang der Strunde mit erhöhtem Wasserspiegel in Altgladbach werden gravierend sein.
- Die Belastung für die bestehende Infrastruktur (z. B. Kanalisation, Lärmschutz, Verkehr – ruhend sowie Quell-, Ziel- und Durchgangsverkehr) wird über zulässige Grenzwerte und Kapazitäten hinausgehen.

• Es sollen Alternativen priorisiert werden: Gewerbeerweiterung und Sozial-/Grünflächen (u. a. Umwandlung bestehender oder neuer Dachflächen in begrünte Dachflächen) statt Wohnbau in diesem sensiblen Bereich. Wir fordern eine öffentliche Anhörung und Einbeziehung in die nächste Ratssitzung. Eine Petition zur Sache ist bereits initiiert.

Bergisch Gladbach, 22.03.2026

Vertreten durch:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Der Bürgerantrag wird in Schriftform nachgereicht.

Der Petition-Link:

